

1337/AB
Bundesministerium vom 28.05.2020 zu 1331/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.219.920

Wien, 28.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1331/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wartezeiten bei Wahlarzkostenerstattungen** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt habe, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt. Anzumerken ist, dass aufgrund der angespannten Ressourcen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist eine präzise Aufschlüsselung einiger Fragen durch die Krankenversicherungsträger nicht möglich war. Außerdem konnten einzelne (Teil-)Fragen mangels entsprechender Datenbestände nicht oder nicht zur Gänze beantwortet werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass für die Auswertung der Daten und anderer Übersichten (sofern diese überhaupt in hinreichend differenzierter Form erfasst werden) durch die Krankenversicherungsträger ein Zeitraum notwendig ist, der die Frist überschreitet, die für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vorgeben ist.

Frage 1:

- *Wie viele Wahlarzkostenerstattungen wurden seit 2018 beantragt? (Darstellung nach KV-Träger/ÖGK-Landesstelle und Erstattungsmonat)*
 - a. *Anträge, die online eingingen?*
 - b. *Anträge, die postalisch eingingen?*

Österreichische Gesundheitskasse:

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist aus den eingangs erwähnten Gründen eine Auswertung der Daten innerhalb der vorgegebenen Frist für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht möglich.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau:

Eine Unterscheidung der eingegangenen Kostenerstattungsanträge in „Anträge, die postalisch eingingen“ und „Anträgen, die online eingingen“ ist erst seit Juni 2019 möglich. Von Juni 2019 bis März 2020 sind insgesamt rund 845.000 Anträge eingegangen, davon rund 625.000 postalisch und 220.000 online.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

Eine Unterscheidung der eingegangenen Kostenerstattungsanträge in „Anträge, die postalisch eingingen“ und „Anträge, die online eingingen“ ist nicht möglich. Aus Zeitgründen ist nur die Angabe nach Jahren, nicht jedoch nach Monaten möglich.

2018:	340.800 Anträge
2019:	419.800 Anträge
Februar 2020:	12.580 Anträge

Meinem Ressort selbst stehen dazu keine Informationen, insbesondere kein aussagekräftiges statistisches Zahlenmaterial, zur Verfügung.

Frage 2:

- *Wie lange dauerte die durchschnittliche Wartezeit für Wahlarzkostenerstattungen seit 2018? (Darstellung nach KV-Träger/ÖGK-Landesstelle und Erstattungsmonat)*
 - a. *bei Anträgen, die online eingingen?*
 - b. *bei Anträgen, die postalisch eingingen?*

Österreichische Gesundheitskasse:

Betreffend die durchschnittliche Wartezeit auf eine Kostenrückerstattung wird seitens der ÖGK angemerkt, dass diese einerseits von der Menge der eingereichten Honorarnoten und andererseits vom jeweiligen Personaleinsatz in den einzelnen Landesstellen abhängt und mitunter größeren Schwankungen unterliegt. Eines der vorrangigen Ziele der ÖGK im Rahmen der Leistungsharmonisierung wird es sein, gleichförmige Prozesse und Abläufe bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen, verbunden mit einer Reduktion der entsprechenden Wartezeit für die Versicherten, zu etablieren.

In diesem Zusammenhang hat die ÖGK bereits ein Projekt mit dem Ziel gestartet, die Bearbeitungszeit für Kostenerstattungsanträge zu verkürzen. Dabei sieht die ÖGK in der verstärkten Automatisierung der Prozesse unter Zugrundelegung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten – wie z.B. das Portal meineSV – großes Potenzial. Es ist der ÖGK ein Anliegen, deren Nutzung sowohl auf Seiten der Versicherten als auch auf Seiten der Leistungserbringer hinkünftig zu forcieren.

Durch vermehrt auf elektronischem Weg eingereichte Anträge sowie weitere Maßnahmen wie Prozessoptimierung, Überstunden und Beschäftigung von Leiharbeiter/inne/n ist es gelungen, die Wartezeiten in den letzten Jahren trotz zwischenzeitiger Schwankungen in den meisten Landesstellen zu reduzieren. Die ÖGK ist zuversichtlich, dass sich durch die Umsetzung des oben angeführten Projektes die Wartezeiten, insbesondere durch den verstärkten Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, in allen Bundesländern weiter reduzieren werden.

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse ist aus den eingangs erwähnten Gründen eine Auswertung der Daten innerhalb der vorgegebenen Frist für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht möglich.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau:

Seitens der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau ist aus den eingangs erwähnten Gründen eine Auswertung der Daten innerhalb der vorgegebenen Frist für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht möglich.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

Eine Unterscheidung in „Anträge, die postalisch eingingen“ und „Anträge, die online eingingen“ ist nicht möglich. Aus Zeitgründen ist nur die Angabe nach Jahren, nicht jedoch nach Monaten möglich. Die durchschnittliche Wartezeit für Wahlarzkostenrückerstattungen betrug:

2018:	32 Tage
2019:	40 Tage
Februar 2020:	34 Tage

Meinem Ressort selbst stehen dazu keine – über einzelne, anlassfallbezogene Mitteilungen von Versicherten über Verzögerungen bei der Kostenerstattung von Wahlarzkostenrechnungen hinausgehende – Informationen, insbesondere kein aussagekräftiges statistisches Zahlenmaterial, zur Verfügung.

Frage 3:

- *Wie ist die aktuelle Wartezeit für eine Wahlarzkostenerstattung (Darstellung nach KV-Träger/ÖGK-Landesstelle)?*
 - a. *bei Anträgen, die online eingingen?*
 - b. *Bei Anträgen, die postalisch eingingen?*

Österreichische Gesundheitskasse:

Landesstelle	Wartezeit postalisch eingereicht	Wartezeit online eingereicht
Wien	12 Wochen	1 Woche
Niederösterreich	4 Wochen	4 Wochen
Burgenland	6 Wochen	2 Wochen
Oberösterreich	5 Wochen	1 Woche

Kärnten	7 Wochen	1 Woche
Steiermark	5 Wochen	5 Wochen
Salzburg	2-3 Wochen	2 Wochen
Tirol	2-3 Wochen	tagesaktuell
Vorarlberg	3 Wochen	3 Wochen

Zu den Verzögerungen der Wahlarzkostenabrechnung in der ÖGK-Landesstelle Wien wird seitens der ÖGK angemerkt, dass bereits die damalige Wiener Gebietskrankenkasse die Entwicklung der Wartezeiten bei der Wahlarzkostenabrechnung beobachtet hat. Anfang 2018 bestanden demnach keine nennenswerten Wartezeiten und es erfolgte teilweise sogar eine taggleiche Bearbeitung. Im Rahmen von Organisationsumstellungen kam es im Bereich der postalischen Bearbeitung jedoch zu einem Rückstau, der aber zum jetzigen Zeitpunkt bereits wieder abgebaut ist.

Im Online-Bereich ist derzeit bereits wieder eine nur mehrtägige, bis hin zu tagesaktuellen Bearbeitung der Regelfall. Das belegt auch, dass eine Online-Bearbeitung für alle Beteiligten zeitliche Vorteile bringt, weil das händische Bearbeiten der Postsendungen (Scannen, Erfassen, usw.) wegfällt.

Es wird aber auch in Zukunft für Patient/inn/en, die keine Online-Anträge einbringen wollen oder können, eine händische Bearbeitung von Papiersendungen geben müssen. Auch dafür wird Vorsorge getroffen.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Eine Unterscheidung in „Anträge, die postalisch eingingen“ und „Anträge, die online eingingen“ ist nicht möglich.

Mit Stand März 2020 beträgt die aktuelle Wartezeit für eine Wahlarzkostenrückerstattung 24 Tage.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

Eine Unterscheidung in „Anträge, die postalisch eingingen“ und „Anträge, die online eingingen“ ist nicht möglich.

Mit Stand Februar 2020 beträgt die aktuelle Wartezeit für eine Wahlarztkostenrückerstattung 34 Tage.

Meinem Ressort selbst stehen dazu keine – über einzelne, anlassfallbezogene Mitteilungen von Versicherten über Verzögerungen bei der Kostenerstattung von Wahlarztkostenrechnungen hinausgehende – Informationen, insbesondere kein aussagekräftiges statistisches Zahlenmaterial, zur Verfügung.

Frage 4:

- *Wie hoch waren die Wahlarztkostenerstattungen seit 2018? (Darstellung nach KV-Träger/ÖGK-Landesstelle und Jahr)?*

Bei der vorliegenden Tabelle handelt sich um die Wahlarztkostenrückerstattungen für das Jahr 2018. Jene Daten für das Jahr 2019 liegen dem Dachverband noch nicht vollständig vor.

Versicherungsträger	Betrag
Alle Versicherungsträger	220.434.870 €
Wiener Gebietskrankenkasse	27.135.059 €
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse	21.248.245 €
Burgenländische Gebietskrankenkasse	3.697.596 €
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse	20.069.772 €
Steiermärkische Gebietskrankenkasse	19.311.2017 €
Kärntner Gebietskrankenkasse	9.333.322 €
Salzburger Gebietskrankenkasse	9.246.466 €
Tiroler Gebietskrankenkasse	16.591.826 €
Vorarlberger Gebietskrankenkasse	7.177.995 €
Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe	207.700 €
Betriebskrankenkasse Mondi	54.062 €
Betriebskrankenkasse voestalpine Bahnsysteme	107.545 €
Betriebskrankenkasse Zeltweg	55.470 €
Betriebskrankenkasse Kapfenberg	90.278 €

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	7.845.737 €
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	39.809.947 €
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	33.760.373 €
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	4.683.271 €

Meinem Ressort selbst stehen dazu keine darüberhinausgehenden Informationen, insbesondere kein aussagekräftiges statistisches Zahlenmaterial, zur Verfügung.

Frage 5:

- *Welche Schritte setzen Sie, um eine zeitnahe Einhaltung der gesetzlichen Erstattungspflicht durch die Kassen sicherzustellen?*

Die Organisation der konkreten administrativen Abläufe in den Versicherungsträgern und deren Landesstellen ist Kernaufgabe der Versicherungsträger selbst im Rahmen der ihnen eingeräumten Selbstverwaltung. Sie unterliegen hiebei zwar der Aufsicht durch den Bund, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auszuüben ist; diese Aufsicht hat aber lediglich die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie in wichtigen Fällen auch der Gebote der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Gegenstand.

Zur gegenständlichen Problematik gab und gibt es zwar vereinzelt Mitteilungen von Versicherten der jeweiligen Krankenversicherungsträger an mich und mein Ressort, dies jedoch in einem Ausmaß, welches nicht auf ein strukturelles Defizit schließen ließ.

Darüber hinaus hat beispielsweise die ÖGK – wie bereits oben unter Frage 2 erwähnt – ein Projekt zur Verkürzung der Bearbeitungszeit für Kostenerstattungsanträge gestartet, wobei der Versicherungsträger selbst in der verstärkten Automatisierung der Prozesse unter Zugrundelegung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten großes Potenzial sieht.

Vor dem dargestellten Hintergrund bin ich somit zuversichtlich und sehe keinen Grund zu bezweifeln, dass die gesetzliche Erstattungspflicht durch die Krankenversicherungsträger – aktuell und in Zukunft – zeitnah eingehalten wird.

Ich möchte aber nicht verabsäumen, im gegeben Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Inanspruchnahme von Nichtvertragspartner/inne/n der Krankenversicherungsträger durch die Versicherten zwar bekanntlich rechtlich nicht ausgeschlossen ist, aber im Hinblick auf die Systematik des österreichischen Sozialversicherungsrechtes, welche der Sachleistungsgewährung aus gutem Grund einen deutlichen Vorrang einräumt, doch eher die Ausnahme zur Nachfrage einer Gesundheitsleistung bei einem Vertragspartner/einer Vertragspartnerin darstellen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

